

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 12 (1896)

Heft: 47

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

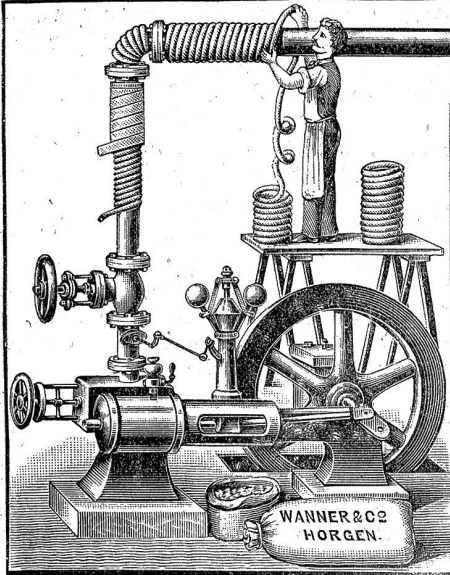
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

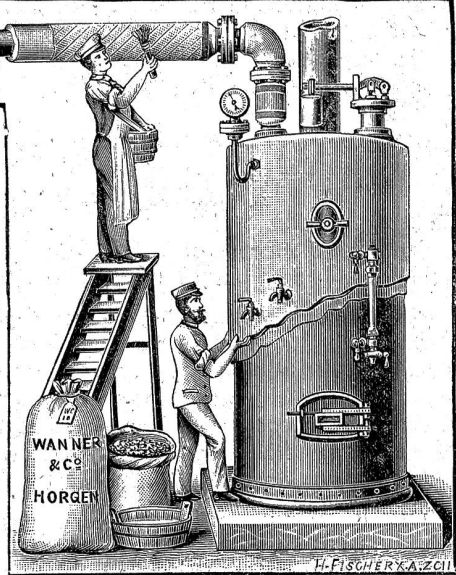
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WANNER & Co., HORGEN.

Spezialgeschäft für Isolierungen aller Art.



Unsere
Kieselguhr-Composition
 hat sich in über
450 Anlagen der Schweiz
 bewährt als das
beste, rationellste und billigste
Schutzmittel
 gegen
Wärmeverluste.
Isolierschnüre u. Korkschalen
 zum Schutze
 gegen Einfrieren.



Ausführung kompletter Isolierungen durch eigene geübte Arbeiter.

Spezial-Prospekte und Kostenvoranschläge prompt und gratis!

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Kraft für Bern. Der Gemeinderat steht in Unterhandlung mit dem Wasserwerk an der Rander betreffend Beschaffung von vorläufig 1000 Pferdekraften, wobei der eventuelle Bezug einer weitem, noch erheblicheren Anzahl von Pferdekraften vorbehalten würde.

Die Ausführung der elektrischen Bahn Stansstad-Engelberg ist jetzt gesichert. Die Linie Stansstad-Engelberg hat eine Länge von 23 km, wovon ca. zwei Drittel Thalbahn und ein Drittel Bergbahn sind. Die Baukosten sind (Stansstad-Stans inbegriffen) auf zwei Millionen Franken veranschlagt. Für die Betriebseinnahmen fällt die außerordentlich stark und jährlich zunehmende Frequenz des Kurortes Engelberg in Hauptbetracht. In besseren Jahren erreicht und selbst die ungünstige Witterung der Saison 1896 vermochte der Frequenz des rasch aufstrebenden Kurortes nur wenig Eintrag zu thun.

Elektrische Bahnen. In einer Volksversammlung in Bibis wurde das Projekt einer elektrischen Schmalspurbahn von Bevey nach Chatel Saint-Denis mit Verlängerung nach Rolle und Chateau d'Or besprochen, welches Projekt von den früheren Konzessionären Bevey-Bulle-Thun postuliert wird.

Elektra Birseck in Arlesheim. Vor Jahresfrist wurde im Bezirk Arlesheim ein Komitee gewählt behufs Erledigung der Vorarbeiten zur Einführung der elektrischen Beleuchtung. Das Komitee erstattet nun einen gedruckten Bericht, wonach außer den betreffenden basellandschaftlichen Gemeinden auch die angrenzenden Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn mit elektrischer Kraft versorgt werden können. Der Preis einer Glühlampe von fünf Normalkerzen beträgt Fr. 6 und steigt, je nach der Kategorie, bis zu Fr. 32 per Lampe

zu 25 Normalkerzen. Motoren zahlen Fr. 200—140 per HP und per Jahr, je nach dem Konsum. Den Strom liefert die Elektrizitätsgesellschaft Alth. Da die Verhältnisse sehr günstig sind, ist an dem Zustandekommen der Genossenschaft nicht zu zweifeln; sie soll den Namen „Elektra Birseck“ führen und in Arlesheim ihren Sitz haben.

Neues Elektrizitätswerk. Die altbekannte Mehlmühle bei Reiden ist durch Kauf an Hr. Theod. Häfliger-Künzli, Fabrikant in Zofingen, übergegangen. Die Wasserkraft soll nun so ausgenützt werden, daß an Stelle der Mühle ein Elektrizitätswerk zur Abgabe von Licht und Kraft an Reiden, Langnau und Umgebung.

Neue elektrische Tramlinien in Genf. Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die Bewilligung einer neuen Konzession an die Tramway-Gesellschaft für eine elektrische Linie vom Pont de l'Ne zum Nordende der Rue des Paquis.

Elektrizitätswerk Monthovon. Am Sylvesterabend wurde um 8 Uhr das Städtchen Monthovon mit elektrischem Licht überflutet und der hierzu erforderliche Strom der Anlage in Monthovon (Bubenberg), welche circa 32 Kilometer davon entfernt ist, entnommen. Für die bei diesem Anlaß in Betrieb gesetzte Centrale in Monthovon wird das Wasser der Sarine ausgenützt, welches zwei Turbinen zu je 300 Pferdekraften mit direkte gekuppelten Wechselstromgeneratoren mit 4000 Volts Spannung treibt. Diese Kraft gelangt nun in einem Umkreise von 60 Kilometer Radius zur Verteilung, indem für die entfernteren Punkte die obgenannte Spannung zuerst auf 15,000 Volts erhöht wird. Die gesamte hydraulische und elektrische Einrichtung für diese Anlage stammt aus den Werkstätten der Aktiengesellschaft vormals J. & K. Faber u. Cie. in Löh.

Internationale elektrische Ausstellung in Turin 1898. In Turin findet vom 11. April bis 31. Oktober 1898 eine

allgemeine italienische Ausstellung statt. Die Abteilung für Elektrizität ist international und erstreckt sich auf folgende Unterabteilungen: 1. Apparate für den elektrotechnischen Unterricht. 2. Material für die Leitung des elektrischen Stromes. 3. Instrumente für elektrische und magnetische Messungen. 4. Telegraphen- und Telephonwesen. 5. Signalisierungs-einrichtungen und deren Anwendung zur Sicherheit der Eisenbahnen. 6. Dynamomaschinen und elektrische Motoren. 7. Mechanische Anwendungen. — Elektrische Straßenbahnen. 8. Beleuchtungswesen. 9. Elektrochemie u. Elektrometallurgie. 10. Sonstige verschiedenartige Anwendungen. 11. Historische Ausstellung.

Den vom Auslande kommenden Ausstellungsobjekten wird durch die italienische Regierung temporäre Zollbefreiung und seitens der italienischen Eisenbahnen namhafte Tarifermäßigung gewährt.

Bezügliche Reglemente und Programme können von der eidgenössischen Handelskanzlei in Bern bezogen werden.

Elektrische Industrieausstellung in Niva. Vom Mai bis Oktober d. J. wird in Niva am Gardasee eine internationale Ausstellung für das gesamte Elektrizitätswesen geplant, zu welcher die Anmeldungen zeitig erbeten werden. Für Platzmiete und benötigten Stromverbrauch sind Zahlungen nicht zu leisten. Nähere Auskunft erteilt die Ausstellungsdirektion in Niva, sowie der Vertreter Wlh. Luffsch in Wien, Hofmühlgasse 7a.

Der Schutz des Eigentums an Elektrizität. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichtes vom 20. Oktober vorigen Jahres kann Diebstahl an Elektrizität nicht bestraft werden, da Elektrizität nur eine Kraft, einen Zustand darstelle, nicht aber einen körperlichen, raumerfüllenden Stoff, und nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ein strafbarer Diebstahl nur vorliege bei rechtswidriger Aneignung einer fremden, beweglichen Sache. Daß mit diesem, dem Laien schwer verständlichen Urteil auch Juristen nicht einverstanden sind, geht aus einer Aeußerung von Professor Dernburg in der „Voff. Ztg.“ vom 17. Dezember 1896 hervor, der den Begriff der Sache im Sinne des Strafrechtes anders erklärt haben will, als es durch das Reichsgericht geschehen ist. Zu dieser Ansicht dürfte sich das Reichsgericht schwerlich bekennen, da im Gesetz speziell die Stofflichkeit als Kriterium einer Sache festgestellt ist; es handelt sich deshalb um eine Lücke im Gesetze, deren Ausfüllung nicht Sache des Reichsgerichtes, sondern der Gesetzgebung ist. Von technischer Seite findet diese so wichtige Frage eine eingehende Behandlung durch den Zwillingerentour Paul Beck in dem „Bayerischen Industrie- und Gewerbeblatt“ vom 23. Januar 1897. Er warnt davor, ein Gelegenheitsgesetz speziell für die Elektrizität zu schaffen, das die vorhandene Lücke nur zum Teil ausfüllen würde; es wird vielmehr der gesetzliche Schutz derjenigen Eigentumsart verlangt, die durch die Herstellung nutzbarer Energiezustände überhaupt geschaffen wird. An mehreren Beispielen wird erläutert, daß durch Entwendung von Wärme aus Heizleitungen, von Kälte aus Kühlleitungen, von Luft aus Druckluftleitungen, oder von Kraft aus festen Transmissionen ganz ähnliche Angriffe auf das Eigentum möglich sind, wie bei dem Diebstahl von Elektrizität, daß aber alle diese Vergehen nach der Entscheidung des Reichsgerichtes nicht strafbar sind. Uebrigens ließen diese Reate sich als eine Sachbeschädigung auffassen, da die Energie, die zur Schaffung eines Vermögensvorteiles verwendet wird, untrennbar von der Materie ist, mag sie nun in Form von Wärme an Wasser oder Dampf, in Form von Druckspannung an Luft, oder in Form von elektrischer Spannung an den Netzen oder den Leitungsdrähten gebunden sein. Aus der Behandlung des Falles durch das Reichsgericht geht hervor, daß dem Sachverständigen nicht genügend Gehör geschenkt wurde, und daß es im Interesse des vollen Schutzes des Eigentums an Energie notwendig ist, dessen Begriff durch

technisch und naturwissenschaftlich Gebildete so feststellen zu lassen, daß er dem in diese Gebiete wenig eingeweihten Juristen als Ausgangspunkt für strafrechtliche sowohl als zivilrechtliche Bestimmungen dienen kann. („M. N. N.“)

Der Wind als Spender elektrischen Lichtes. Um in den längen Polar Nächten des Lichtes nicht zu entbehren, versah Nansen seine Expedition mit einer elektrischen Dynamomaschine und Accumulatoren. Diese Maschine durch Dampf betreiben zu wollen, wäre eine Thorheit gewesen für eine Region des Erdballs, wo das Brennmittel zur Erwärmung so rar ist und wo dessen Ausgehen dem Verschwinden der Nahrungsmittel nahezu gleichkommt. Schon lange führen norwegische Fahrzeuge Windmühlen an Bord, deren Aktion für mancherlei Arbeit, namentlich zum Pumpen verwendet wird. Eine solche Windmühle setzte Nansen auch auf seinen „Fram“, und gab ihr die Aufgabe, vermittelst des Dynamo die lichtgebenden Accumulatoren zu laden. Nebenbei traf er auch die Einrichtung, daß, wenn sie wollten, die Männer der Expedition den Dynamo von Hand treiben konnten, was namentlich für solche Perioden vorgeesehen wurde, wo sie sich zu einer die Gesundheit gefährdenden Unthätigkeit verurteilt sehen würden. Letzteres trat aber auf der ganzen abenteuerlichen Fahrt nie ein, und so besorgte denn der Wind getrenntlich die Versorgung mit elektrischem Licht, bis zum Mai 1895, wo das Näderwerk zwischen Windmühle und Dynamo schadhast wurde. Der Apparat wurde dann auseinander genommen, um einzelne Partien derselben zur Fortbewegung des Schiffes auf dem Eise zu verwenden. Eine interessante Thatsache hat sich durch diesen Windleuchter herausgestellt. Durch den starken Frost gefror die Flüssigkeit in den einzelnen Elementen der Accumulatoren, und die Erfahrung zeigte, daß die fest gewordene wässerige Säure einen ausgezeichneten Elektrolyt abgab und die Accumulatoren ungestört den für die Beleuchtung nötigen Strom lieferten.

Verschiedenes.

Die Bevölkerungszunahme Zürichs im Jahre 1896 betrug 12,320 Köpfe gegen 13,177 im Jahre 1895. Gegenwärtig zählt Zürich 153,000 Einwohner.

Ausgrabungen. In Martigny (dem alten Octodurum) sind in der letzten Zeit wieder bedeutende römische Funde gemacht worden. Die Ausgrabungsarbeiten, die im Jahre 1884 mangels finanzieller Mittel unterbrochen werden mußten, sind letzten Herbst wieder aufgenommen worden. Nun sind etwa 20 kleine Häuschen, um einen Platz gruppiert, bloßgelegt; in einem derselben fand man 19 römische Goldstücke, die meisten aus der Zeit Vespasians, dabei eine große Zahl kupferner, thüerner und eiserner Kleinigkeiten, ferner Ueberreste der alten Römerstraße, eines Tempels und einer Kanalanlage.

Ein Hebeldenkmal in Basel. Infolge einer allseitig begrüßten Anregung des Herrn Sekundarlehrer F. Schwarz, unserem lieben alemannischen Dichter Johann Peter Hebel ein beschidenes, aber seiner würdiges Denkmal in hiesiger Stadt zu errichten, hat sich Freitag abend ein elfgliedriges Hebel-Komitee gebildet, welches diese Angelegenheit sofort an die Hand zu nehmen gedent.

Es besteht aus den Herren: Prof. Dr. Fritz Burckhardt, Präsident; Ferd. Schwarz, Schreiber; Emanuel Wackernagel, Kasser; Redaktor Fritz Amstein; Professor Paul Wöhlinger; Dr. Albert Geßler; Prof. Dr. Ed. Hagenbach-Bischoff; Dr. Ed. Kern; Achilles Log-Trneb; Architekt Paul Reber und Redaktor Dr. Hans Trog.

Denkmal auf dem Tafelenfeld. Neuenegg, Granholz und St. Niklaus haben Denkmäler zum Andenken an die heldenmütigen Kämpfe aus Berns Untergang. Nur auf dem Tafelenfeld bei Fraubrunnen, wo am 5. März 1798 der Verzweigungskampf der Berner seinen Anfang nahm, steht